

### **Benutzungs- und Ausleihordnung für das elektronische Wörterbuch**

Die Wörterbücher sind stets pfleglich zu behandeln. Funktionsstörungen oder Beschädigungen sind umgehend dem Seminar (Sekretariat; Fachseminarleiter) mitzuteilen.

Die Wörterbücher können in den Fachsitzungen ohne Ausleihnachweis benutzt werden. Nach Beendigung der Fachsitzung werden sie in den Koffer zurückgelegt.

Die Wörterbücher können von den beteiligten Fachleitern in deren Unterricht verwendet werden.

Die Wörterbücher können von Referendarinnen und Referendaren im Ausbildungsunterricht erprobt werden. Die Nutzung ist vorher dem jeweiligen Fachleiter anzuzeigen und schriftlich zu bestätigen (Ausleihliste).

Werden die Geräte im Rahmen einer Unterrichtssequenz auch für die häusliche Arbeit an Schüler ausgegeben, so haben die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte die **Verpflichtungserklärung** zu unterschreiben.

---

#### **Verpflichtungserklärung**

Ich verpflichte mich, dass mein Sohn/meine Tochter das elektronische Wörterbuch Nr.

pfleglich behandelt. Bei mutwilligen Beschädigungen oder grober Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Gerät werde ich den Schaden ersetzen.

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: